

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/216/24-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 13.02.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	05.03.2024	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2024	öffentlich	
Gemeinderat	17.04.2024	öffentlich	

Finanzierung:

Die Kosten für die Maßnahme werden gerade vom Landkreis Börde ermittelt. Der Landkreis übernimmt die Baukosten für die Gehwege insgesamt bis zu einer Höhe von 245.000 € brutto.

Betreff:

Planungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde, TAV Börde und der Gemeinde Am Großen Bruch über den grundhaften Ausbau der K 1363 in Wulferstedt

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung und Unterzeichnung einer Planungsvereinbarung mit dem Landkreis Börde und dem Trink- und Abwasserverband Börde über den grundhaften Ausbau der Straße "Neue Reihe" von NK 3933 015 Stat. 5.550 bis NK 3932 007 Stat. 6150 (600m) im Zuge der Ortsdurchfahrt der K 1363 in Wulferstedt zu.

Sachverhalt:

Der Landkreis Börde möchte mit der Gemeinde Am Großen Bruch und dem Trink- und Abwasserverband Börde (TAV) eine Planungsvereinbarung zum Ausbau der K1363 (Neue Reihe) in Wulferstedt vom NK 3933 015 Stat. 5.550 bis NK 007 Stat. 6150 (600m) vereinbaren.

Der grundhafte Ausbau dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Der Ausbauabschnitt befindet sich zw. der Neuen Reihe 112 und der Neuen Reihe 242, er umfasst ca. 600m.

Die Planungsmaßnahme umfasst im Einzelnen:

- a) Planung und Bemessung der Verkehrsanlagen inklusive, der Straßenentwässerung, der Straßenabläufe mit Anschlussleitungen, der Nebenanlagen, Gehwege und Zufahrten
- b) Planung des RW-Kanals im Zuge der Neuen Reihe und deren einmündenden Nebenstraßen
- c) Angebotsauswertung
- d) Örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung
- e) Planung der Trinkwasserleitung
- f) Planung Schmutzwasserkanal

Die Planungsleistungen werden in Abschnitte aufgeteilt und stufenweise beauftragt.

Dem Auftragnehmer wird mit Zuschlagserteilung die Vor- und Entwurfsplanung (LPh. 1 – 2) beauftragt. Weitere Leistungsphasen werden optional in Abhängigkeit der Bereitstellung der Finanzmittel und Genehmigungsfähigkeit der Verzugsvariante nachbeauftragt.

Anlagenverzeichnis:

- Planungsvereinbarung - Entwurf
- Übersichtsplan mit Ausbaubereich